

## Über die Selbstorganisation der 24h-Betreuer:innen und was wir daraus für feministische Kämpfe lernen sollten<sup>1</sup>

### 1. 24h-Betreuung in Österreich

#### Wer sind die 24h-Betreuer:innen?

In Österreich sind knapp über 60.000 Arbeiter:innen in der 24-Stunden-Personenbetreuung tätig – ca. 93% davon sind Frauen und fast alle Betreuer:innen (98.4%) kommen aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Polen, Tschechische Republik, Slowenien oder Lettland.<sup>2</sup> Die große Mehrheit der Betreuer:innen kommt aus Rumänien (27.841 Personen) und aus der Slowakei (18.471 Personen), nur 968 Betreuer:innen kommen aus Österreich.<sup>3</sup> Die 24h-Betreuung ist ein prekärer Arbeitssektor des österreichischen Pflegesystems, der einen besonders hohen Migrant:innenanteil aufweist.

24h-Betreuer:innen werden meistens über Vermittlungsagenturen an die zu betreuenden Personen in Österreich vermittelt. Sie reisen aus ihren Herkunftsländern für 2, 3 oder 4 Wochen lange Turnusse und betreuen tatsächlich 24 Stunden am Tag ihre Klient:innen, sieben Tage die Woche: Sie unterstützen die betreuten Personen tagsüber bei ihren alltäglichen Bedürfnissen und sind auch nachts in Bereitschaft für ihre Klient:innen verfügbar. Formal dürfen sie keine Pflegetätigkeiten durchführen, sie sind Betreuer:innen. Ihre Bezahlung liegt durchschnittlich zwischen 60 und 80 Euro am Tag, das bedeutet, dass viele Betreuer:innen netto kaum mehr als 2 Euro pro Stunde verdienen.

#### 24h-Betreuung als legalisiertes Gewerbe

Seit den 1990er Jahren arbeiten Menschen undokumentiert aus ost-europäischen Staaten – vorwiegend Frauen – in österreichischen Haushalten und betreuen ältere Personen. Unter anderem der „Fall Schüssel“, bei dem bekannt wurde, dass der ehemalige Bundeskanzler eine slowakische Betreuerin zur Betreuung seiner Schwiegermutter beschäftigte, veranlasste die Gesetzgebung dazu, 2007 das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) zu verabschieden und somit die 24h-Betreuung zu

---

<sup>1</sup> Im Track #4 gibt es einen weiteren Beitrag zur IG24 in Form eines Praxisberichts, der näher auf die Herausforderungen sowie Möglichkeiten der Organisation eingeht. Grundsätzlich sind beide Texte ergänzend zu verstehen, einzelne Passagen überschneiden sich aber.

<sup>2</sup> Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik, Anzahl der Berufszweigmitglieder nach Altersgruppen, Stand: 31.12.2020

<sup>3</sup> Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik, Anzahl der Berufszweigmitglieder nach Altersgruppen, Stand: 31.12.2020

legalisieren und diese – im europäischen Vergleich – recht umfassend zu regulieren. Dieses Gesetz regelt die Anstellung von selbstständigen und unselbstständigen Betreuer:innen, wobei bereits bei dessen Formulierung und Durchsetzung heftige Kritik formuliert wurde – vor allem an der rechtlichen Konstruktion, die 24h-Betreuung als selbstständige Erwerbstätigkeit ermöglicht. Diese Kritik zeigte sich als gerechtfertigt, denn das Gesetz begünstigte die sogenannte Scheinselbstständigkeit, in der die meisten Betreuer:innen als selbstständige Ein-Personen-Unternehmen unter dem 2007 geschaffenen freien Gewerbe „Personenbetreuung“ (§ 159 GewO) nun auch tatsächlich arbeiten.<sup>4</sup>

Das Arbeitsverhältnis wird als scheinselbstständig kritisiert, weil die Charakteristika der Selbstständigkeit auf die 24h-Betreuer:innen nicht zutreffen, stattdessen stehen sie in starken Abhängigkeiten zu den Vermittlungsagenturen, können über ihre Zeit und den Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht frei entscheiden.<sup>5</sup> Ein Blick auf die Arbeitsrealitäten der 24h-Betreuer:innen sowie die ÖGH-Entscheidung vom 24.10.2011<sup>6</sup> bestätigen, dass es sich in dieser Branche eigentlich um ein Arbeitnehmer:innenverhältnis handelt. Solange sie aber nicht als Arbeitnehmer:innen gelten, fehlt es an arbeitsrechtlichem Schutz für die Betreuer:innen, an Schutz gegen Missbrauch von Seiten der Vermittlungsagenturen, an Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz und an unterstützenden Institutionen, sowie an sozialer Absicherung (Pensionen, etc.).

Trotz der vielen Kritik an der rechtlichen Form entstand also 2007 die legalisierte 24h-Betreuung in Österreich. Die beteiligten Verhandlungsparteien profitierten von einer derartigen Lösung: Für die damalige Bundesregierung war es eine Möglichkeit, die sich verstärkende Care-Krise, die sich in Versorgungsengpässen äußert, zu entschärfen und damit aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verdrängen. Der Soziologe B. Weicht bestätigte in seiner Studie, dass die 24h-Betreuung politisch als einzige alternativlose Perspektive geframt wurde, die es ermöglichte, Diskussionen über „eine generelle Neustrukturierung und Infragestellung des österreichischen Systems der Pflegesicherung“ (Weicht 2016, 117) zu umgehen. Durch die Maßnahmen zur Legalisierung wurde Care- und Sorgearbeit wieder an die Privathaushalte gebunden und damit der staatliche Sektor entlastet. (vgl. Aulenbacher/Dammayr 2014, 69).

Für die Wirtschaftskammer (WKO) bedeutete die Reformierung einen Boom an Mitgliederzahlen, so sind mittlerweile immerhin knapp 60.000 Betreuer:innen bei der WKO gelistet. Die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:inneninteressen sahen mit dieser Legalisierung zumindest das nationale Arbeitnehmer:innenrecht unangetastet. Trotz einzelner Kritik der Gewerkschaften (vgl.

---

<sup>4</sup> Zur genaueren Kritik siehe Track-Beitrag #4, Text von Weicht 2016, Markovic 2021, Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2021.

<sup>5</sup> genauer ausgeführt warum es sich um Scheinselbstständigkeit handelt, in: Matei/Sagmeister 2021.

<sup>6</sup>[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT\\_20111024\\_OGH0002\\_008OBA00017\\_11Z0000\\_000](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20111024_OGH0002_008OBA00017_11Z0000_000)

Haidinger 2016, 97) ermöglichte diese rechtliche Konstruktion, dass die migrantischen Sorgearbeiter:innen zumindest formal nicht in die Zuständigkeit der Gewerkschaften fielen. Tatsächlich ist die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorschriften mit der Praxis der 24h-Betreuer:innen quasi unvereinbar, insbesondere was arbeitszeitrechtliche Vorgaben betrifft. „Zudem würde die kollektivvertragskonforme Entlohnung – auch der Mehrarbeit, Bereitschaftszeit, Nachtarbeit sowie Wochenendarbeit – die Bezahlung eines solchen Rund-um-die-Uhr-Dienstes nur für sehr einkommensstarke Pflegebedürftige möglich machen.“ (Bachinger 2016, 45f) Die Sozialpartner:innen haben dieser Konstruktion also zugestimmt und damit im Feld der 24h-Betreuung eine Etablierung eines migrantischen überausgebeuteten Sektors, wie eine Aktivistin der IG24 es nennt, akzeptiert.

Dieser kurze Einblick in die Lebensrealitäten der 24h-Betreuer:innen sowie in die rechtliche und politische Etablierung dieses Gewerbes zeigt ein enorm prekariertes, feminisiertes und ethnisiertes Arbeitsfeld – vor allem aber ein Feld, in dem eine Interessenvertretung fehlte und Betreuer:innen keine bis wenig zugängliche Vertretungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen bei Missbrauch etc. hatten.<sup>7</sup> Umso erstaunlicher ist es, dass sich unter diesen herausfordernden Umständen eine selbstorganisierte Interessenvertretung gründete: die IG24, Interessensvertretung der 24h-Betreuer:innen. Aktivist:innen in der IG24 beschrieben die Gründung als „Akt sozialer Notwehr“. Im folgenden Abschnitt werden wir die Selbstorganisation der 24h-Betreuer:innen genauer beschreiben, um daran anschließend Widersprüche und Herausforderungen im Arbeitsfeld sowie in der Organisation zu diskutieren. Die angeführten Beispiele aus der Praxis decken sich zu weiten Teilen mit Erkenntnissen aus der feministischen Theorieproduktion zum Thema (v.a. Feministische Politische Ökonomie sowie dem Themenfeld Care- und Sorgeskrisen), sie verdeutlichen aber auch, dass es vermehrt strukturelle, intersektionale Analysen braucht, um die Komplexität und Widersprüchlichkeit des Arbeits- und Lebensbereichs migrantischer Sorgearbeiter:innen in einem globalen Kapitalismus greifen zu können. Gerade in der politischen Auseinandersetzung mit Arbeit (und der *Arbeit nach der Arbeit*) sind die Lebensrealitäten von 24h-Betreuer:innen eine produktive und wichtige Linse für ein Verständnis von aktuellen Arbeitsverhältnissen, von rassistischer Verlagerung, von abgewerteter und feminisierter Arbeit sowie für die Herausforderungen in der (gewerkschaftlichen) Organisation von derart prekarierten und isolierten Arbeitsrealitäten. Zusätzlich zur feministischen Theorieproduktion braucht es aber auch eine feministische Politisierung von Care- und Sorgearbeit, die nicht bloß bei *weißen* Lebensrealitäten stehen bleibt, sondern solidarisch den Arbeitskampf migrantischer Sorgearbeiter:innen unterstützt.

## **2. Gründung der Interessengemeinschaft der 24h-Betreuer:innen (IG24)**

---

<sup>7</sup> Details zur fehlenden Interessenvertretung und wie sich auf Grund dieses Umstands daraus die IG24 entwickelte, siehe Praxisbericht Track #4.

Die Interessengemeinschaft der 24h-Betreuer:innen (IG24) ist ein selbstorganisierter, von Aktivist:innen unterstützter, überparteilicher Verband mit dem Ziel, die Interessen dieser Berufsgruppe zu vertreten. Initiator:innen des Verbands sind die Iniciativa24, ein Zusammenschluss slowakischer Betreuer:innen, sowie DREPT (Gerechtigkeit in der Pflege und Personenbetreuung), ein Zusammenschluss rumänischer Betreuer:innen. Die IG24 bietet aber Unterstützung für alle interessierten Betreuer:innen.

Die Eigeninitiative der Betreuungs-Communities ist das wichtigste Werkzeug der IG24. Im Zuge der Covid19-Krise und den damit einhergehenden ansteigenden Arbeitsanforderungen der 24h-Betreuer:innen begannen sich Betreuer:innen und Unterstützer:innen zu koordinieren. Es folgte eine intensive Vernetzungsarbeit mit den zuständigen Behörden und Initiativen, sowie eine Phase intensiver Medienarbeit. Diese Form der Selbstorganisation stellt die Basis der Interessenvertretung IG24 dar. Auf der Grundlage dieser Selbstorganisation werden Beratungsstrukturen aufgebaut, eine solidarische Vernetzung wird vorangetrieben, grundsätzliche diskriminierende Missstände in dieser Branche werden aufgezeigt und versucht zu beenden.<sup>8</sup>

### **3. Widersprüche und Herausforderungen im Arbeitsfeld**

Im Folgenden werden wir auf Widersprüche und Herausforderungen im Arbeitsbereich der 24h-Betreuung eingehen, indem wir (a) allgemeiner auf Sorge- und Carearbeit und dessen historisch fortdauernde Abwertung, (b) auf die Spezifika eines feminisierten Arbeitsbereichs, (c) das live-in Modell der 24h-Betreuung, das durch die Arbeit im „Zuhause“ Grenzen verschwimmen lässt, und schließlich (d) auf die transnationale Dimension des Arbeitsbereichs eingehen.

#### **3.a. Sorge- und Carearbeit als abgewertete Arbeit**

Wie bereits deutlich gemacht wurde, arbeiten die meisten 24h-Betreuer:innen als selbstständige Ein-Personen-Unternehmen, weshalb eine der zentralen Forderungen der IG24 die Abschaffung dieser Scheinselbstständigkeit ist. Denn durch dieses Arbeitsverhältnis gelten für die Betreuer:innen keine Regelungen zum Mindestlohn, sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder andere soziale Absicherungen, wie etwa bezahlten Krankenstand. Nicht nur während ihrer Arbeit als 24h-Betreuer:in, auch danach fehlt es an sozialer Absicherung: Da die Betreuer:innen aufgrund ihres geringen Verdienstes nur die Mindestbeträge der Sozialversicherung bezahlen, sind auch ihre

---

<sup>8</sup> In der IG24 sind Betreuer:innen sowie Aktivist:innen, die eng zusammenarbeiten. Wir sind Flavia Matei und Carina Maier, und als Aktivist:innen in der IG24 aktiv. Der vorliegende Text ist ein Versuch, die Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis der IG24 mit theoretischen Überlegungen zum Nexus Arbeit und Geschlecht zu verweben, teilweise pendelt auch unsere schreibende Position zwischen einer aktivistischen und wissenschaftlichen Rolle.

Pensionen niedrig. Durchschnittlich erhalten migrantische Sorgearbeiter:innen nach zehn Arbeitsjahren eine Pension von ca. 150 Euro – Altersarmut, die ohnehin vermehrt Frauen und als weiblich gelesene Personen betrifft, ist somit die Folge.<sup>9</sup>

Zu Beginn der Corona-Pandemie spitzte sich die Lage für die Betreuer:innen zu. Grenzsicherungen führten dazu, dass die Betreuer:innen meist mehrere Wochen isoliert mit der pflegebedürftigen Person festsäßen.<sup>10</sup> Der Zugang zum Härtefallfonds der österreichischen Bundesregierung ist ein gutes Beispiel für die prekäre soziale Absicherung und die fehlenden sozialen Rechte der Betreuer:innen: Obwohl die meisten Betreuer:innen als Ein-Personen-Unternehmen grundsätzlich Anspruch auf Geld aus dem Fonds hätten, steht dieser durch bürokratische Hürden eigentlich nur wenigen offen: „Das Antragsformular gibt es nur auf Deutsch, [...] Hinzu kommt, dass 24-Stunden-Betreuer\*innen nur um eine Unterstützung ansuchen können, wenn sie eine Steuernummer und ein österreichisches Konto haben. Beides haben die wenigsten. Das Ergebnis: Sie arbeiten in Österreich, zahlen hier ihre Sozialabgaben und haben trotzdem keinen Zugang zu den Förderungen des Härtefallfonds.“<sup>11</sup>

Sorge-, Pflege- und Carearbeit sind nicht zufällig prekarierte Arbeitsfelder, in denen Arbeiter:innen schlecht oder gar nicht entlohnt werden. Feminist:innen weisen bereits seit Jahrzehnten darauf hin, dass ihre Abwertung und Unsichtbarmachung vielmehr notwendig für das Funktionieren kapitalistischer Gesellschaften ist (Dalla Costa/James 1973). Für diese historisch-spezifische Arbeitsteilung ist eine binäre Logik, eine Aufteilung in produktive und unproduktive Tätigkeiten und schließlich eine Zuweisung und Hierarchisierung bestimmter Tätigkeiten entlang von Geschlecht konstitutiv (u.a. Bergmann et al. 2021), nicht umsonst gilt dieser Arbeitsbereich als feminisiert, die meisten Arbeiter:innen sind Frauen. Die traditionelle Abwertung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sorge wird durch die Konstruktion der 24h-Betreuung aktualisiert und reproduziert. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass der Arbeit „die Notwendigkeit von Professionalisierung abgesprochen wird, indem sie in die Nähe der unbezahlten Arbeit gerückt wird, sowie durch Familialisierung der Arbeitsverhältnisse“ (Bachinger 2016: 39). Bachinger schreibt weiter: „Diese Abwertungsmechanismen funktionieren umso besser bei vormals unbezahlt erbrachter Haus- und Sorgearbeit, die durch die Arbeit einer migrantischen *live-in*-HausarbeiterIn substituiert wird: zum einen wird die Arbeit als „jede-frau-Tätigkeit“ abqualifiziert und im Privathaushalt verunsichtbart, zum anderen spielen – neben gender – ethnische Aspekte der Abwertung eine Rolle (vgl. Anderson 2006).“ (ebd.) Wie eingangs

---

<sup>9</sup> Statistik Austria 2017: Tabellenband EU-SILC 2016 - Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria

<sup>10</sup> Nachzulesen unter:

<https://www.moment.at/story/24-stunden-betreuerin-seit-6-wochen-bin-ich-fast-nur-allein-mit-meiner-pflege-person> [zuletzt abgerufen: 10.09.2021]

<sup>11</sup> Nachtrag zum Zitat: Mittlerweile wurde die Voraussetzung eines eigenen Kontos revidiert.

verdeutlicht, decken sich diese Analysen mit den Zahlen in Österreich, da vorwiegend als weiblich gelesene und migrantisierte Personen als 24h-Betreuer:innen arbeiten.

Aus einer intersektionalen feministischen Perspektive zeigt 24h-Betreuung als Arbeitsfeld sowie die konkreten Erfahrungen von den Betreuer:innen, wie versucht wird, Care-Krisen auszulagern (siehe Global Care Chains, Lutz 2007). Wie Von Redecker (2020, 83) aber richtigerweise anmerkt, ist die Bezeichnung „Auslagerung“ eigentlich nur die *weiße*, westliche Perspektive. Was seit Generationen gleich bleibt, ist die Abwertung von Care- und Sorgearbeit, unbezahlt oder – wie im Falle der 24h-Betreuer:innen – prekär bezahlt und prekär gehalten. Sie wird entlang rassistischer Differenzlinien anders verteilt und als Errungenschaft für westliche Frauen und als weiblich gelesenen Personen verkauft, die sich Unterstützung leisten können und dadurch mehr Unabhängigkeit und Autonomie erlangen. Eine feministische Emanzipation hingegen kann nicht auf dem Rücken von anderen Frauen und als weiblich gelesenen Personen ausgetragen werden, denn so werden wieder Differenzen entlang von *race* und *class* verstärkt.

### **3.b. 24h-Betreuung als emotionale und liebevolle Tätigkeit**

Die vergeschlechtlichte Dimension dieser Arbeit bleibt also trotz der Veränderungen hinsichtlich Gleichstellung in den letzten Jahrzehnten aufrecht. Wir werden hier im folgenden außerdem diskutieren, wie die Darstellung der 24h-Betreuung zeigt, wie bestimmte als weibliche konnotierte Eigenschaften mit dieser Arbeit verknüpft werden, und dass mit dieser Konnotationen auch eine materielle Abwertung einhergeht. Dies wird übrigens auch mit bestimmten „ethnischen“ Zuschreibungen gemacht. Die Bezugnahme auf die 24h-Betreuung als feminisierter Arbeitsbereich wird sowohl in der Bewerbung der Tätigkeit (meist von den Vermittlungsfirmen) als auch von politischen Entscheidungsträger:innen als diskursive Strategie reproduziert. Weicht macht mehrere diskursive Muster aus, derer sich politische Akteur:innen bedienen: Pflegenotstand, demographischen Wandel, aber auch eine durchaus vergeschlechtlichte Familiarisierung von Pflege und Sorge. „Das eigene Haus wird als der Raum konstruiert, in dem Familie, Intimität, Würde und Liebe möglich sind. Pflegeheime und andere Institutionen fungieren als Gegenpol.“ (Weicht 2016, 121). Die 24h-Betreuung kann dadurch (meist weibliche) Pflege durch Angehörige ersetzen, ohne dass bestimmte Normen vergeschlechtlichter Arbeitsteilung hinterfragt werden. Aus den Erfahrungen in der Organisation kennen wir zusätzlich noch das Framing der 24h-Betreuung als „Pflegehilfe“ oder der Betreuer:innen als „Helfer:innen“, was wir auch als eine diskursive Strategie einordnen würden, um die Tätigkeit nicht als Arbeit zu betrachten, sondern als emotionale, familienbezogene Leistung, die selbstverständlich gratis von Frauen und als weiblich gelesene Personen geleistet wird.

Die Darstellung der 24h-Betreuung als weibliche, fürsorgliche Tätigkeit wird aber auch bewusst genutzt, um die Betreuer:innen in ihrer Geschlechterperformance „als Frauen“ anzurufen. Ein

Beispiel aus März und April 2020 – aus dem ersten sogenannten Lockdown in Österreich – verdeutlicht die ideologische Dimension der Anrufung der Betreuer:innen. Die Vermittlungsagenturen hatten zu dieser Zeit ein großes ökonomisches Interesse, dass möglichst viele Betreuer:innen in Österreich bleiben. Um die Versorgung der Klient:innen zu sichern, sollten die Betreuer:innen ihre Turnusse verlängern, da die Einreisen anderer Betreuer:innen nach Österreich ungewiss waren. Obwohl viele Betreuer:innen gerade zu Beginn der Pandemie in Österreich Angst um ihre Gesundheit, ihre Herkunftsfamilien sowie den Grenzsicherungen äußerten, übten die Agenturen enormen Druck auf die Betreuer:innen aus. Einige 24h-Betreuer:innen berichteten von großer Verunsicherung, gerade weil an ihr Gewissen appelliert wurde: Sie sollen Verantwortung für die Klient:in übernehmen, sie können sie nicht alleine lassen, es wäre kaltherzig zurück in ihr Herkunftsland zu fahren, usw. In einigen Fällen wurden die Betreuer:innen direkt als Mütter bzw. Frauen adressiert, deren Rolle es doch sei, Verantwortung (für die Schutzbedürftigen) zu übernehmen, so die Berichte der Betreuer:innen.<sup>12</sup> In unseren Recherchen zeigt sich, dass mittelgroße Vermittlungsfirmen ehemalige 24h-Betreuer:innen als Vermittler:innen anstellen, die sich um die Betreuer:innen „kümmern“. Diese werden von den Agenturen oftmals strategisch eingesetzt, um genau jene Narrative in einem vermeintlich geteilten WIR, dass eben nicht nur auf den gleichen Beruf, sondern auch auf Geschlecht rekurren soll, anzurufen.<sup>13</sup> Die Feststellung, dass ehemalige (weibliche) Betreuer:innen auch als Vermittler:innen arbeiten, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Agenturen ein deutlicher Überhang an Männern vorherrscht, vor allem die Leiter:innen der Agenturen sind vorwiegend männlich.

In der Literatur werden die ideologischen Anrufungen im Care- und Sorgearbeitsbereich, konkreter in der 24h-Betreuung, unter den Schlagworten *Emotionale Arbeit*, *Caring Labor* oder *Liebesarbeit* diskutiert. Bereits in den 1990er Jahren beschrieb Nancy Folbre im Text *Holding hands at midnight - the paradox of caring labor* (1995) das spannungsvolle Verhältnis von Arbeit und Liebe. „Holding hands at midnight is nice work because it is caring work. But it seldom pays well, depending on whose hands one is holding for.“ (ebd., 213) Laut Folbre unterliegt Care(-arbeit) einer anderen Logik als jener des Kapitals. Im Care-Verhältnis sei der Lohn nicht bloß monetär, sondern auch durch Emotionen wie „Liebe“ und „Anerkennung“ bezahlt. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und beschreibt *Caring Labor* als „labor undertaken out of affection or a sense of responsibility for other people, with no expectation of immediate pecuniary reward“ (ebd., 214). Die Philosophin Joan Tronto (1993) argumentiert ähnlich für einen neoliberalen Kapitalismus, so würde Care/Sorge, das sich durch Reziprozität, Abhängigkeit, Altruismus und Verantwortung füreinander auszeichnet, vielmehr immanent den Logiken des Kapitals widersprechen. Ein Motiv, mit dem die Betreuer:innen oftmals adressiert werden (und vermutlich sich auch selbst adressieren), ist eine Art „angeborener Altruismus“. Auch diese Erwartung der Fürsorglichkeit bis hin zur Selbstaufgabe ist ein klassisches ideologisches Narrativ in der feminisierten Care- und Sorgearbeit. Laut Folbre wird

---

<sup>12</sup> Außerdem nachzulesen in der Studie von Lutz/Benazha 2021, 140ff.

<sup>13</sup> Leider gibt es bis dato wenige Zahlen und Statistiken rund um die WKO und die Vermittlungsagenturen.

dieser „Altruismus“ in der Erwartungshaltung mit einer moralischen Obligation von Verantwortung vermischt (vgl. 1995, 216).

Immer wieder haben feministische Ökonom:innen Analysen zu dem spannungsvollen Verhältnis von Lohn- und Carearbeit angestellt. Gerade das Arbeitsfeld der 24h-Betreuung zeigt unseres Erachtens, dass sich das Verhältnis und die Einbettung von Care- und Sorgearbeit in einen globalen Kapitalismus durchaus komplexer erweist und keinesfalls als den Kapitalinteressen widersprechend analysiert werden kann. Relevant für das Verständnis dieses Arbeitsfeldes ist aber Folbres Argumentationsebene, die sich auf die Motive dieser Arbeit bzw. deren ideologische Implikationen bezieht. So wird 24h-Betreuer:innen weiterhin unterstellt, sie würden diese Arbeit verrichten, weil sie liebevoll und fürsorglich seien – zumindest als moralischer Imperativ. Andernfalls seien sie keine „guten Sorgearbeiter:innen“. In der Zeitschrift der Wirtschaftskammer *daheim betreut* schreibt eine als Funktionär:in gelistete Betreuer:in: „Es geht mir nicht ums Geld, mich motiviert die Liebe zu meiner Tätigkeit“.<sup>14</sup> Eine Betreuer:in und Aktivist:in bei DREPT, Elena Popa, formuliert es anders: „Wir lieben unsere Arbeit und dass sie uns ermöglicht, Menschen zu helfen, sich bis zum Ende um sie zu kümmern. Sie können sich das Band der Liebe, das zwischen uns entsteht, nicht vorstellen. Aber Liebe ist auch Arbeit. Wie jeder der schon einmal geliebt hat sehr gut weiß. Und Arbeit verdient einen gerechten Ausgleich und Sicherheit“<sup>15</sup>. Die Aktivist:in Popa wurde für ihre Organisierung für Arbeitsrechte und ihren Austausch mit anderen 24h-Betreuer:innen verklagt.<sup>16</sup> Unter anderem von Vermittler:innen und einer ehemaligen Angestellten bei Vidaflex, die bei der WKO als Funktionär:in gelistet ist.

In der 24h-Betreuung handelt es sich um einen Bereich, der in der marktwirtschaftlich organisierten „Sphäre“ gegen Bezahlung passiert, wenn auch schlecht bezahlt, und somit die klassische „Sphärentrennung“ durchkreuzt. In Anschluss an Folbre finden wir den Begriff „caring labor“ (Sorgearbeit) sinnvoll, da er es ermöglicht, zusätzlich zu der Fokussierung auf „unbezahlte Arbeit“ oder „Reproduktionsarbeit“, die auf der Trennung von produktiver und unproduktiver Sphäre basieren, die ideologischen Motive, mit denen im Arbeitsbereich von verschiedenen Akteur:innen hantiert wird, fassen kann. Komplizierter wird es, wenn wir bedenken, dass die Arbeit aber dennoch im Zuhause, also im als „privat“ konstruierten Bereich, stattfindet.

### **3.c. 24h-Betreuung passiert im „Privaten“**

---

<sup>14</sup> Abzurufen unter:

<http://docplayer.ro/189579510-Daheim-betreut-ausgabe-02-öqz-24-das-neue-gütesiegel-für-vermittlungsgenturen.html> [letzter Zugriff: 24.08.2021]

<sup>15</sup> Abzurufen unter: <https://www.facebook.com/watch/?v=327849725172977> [letzter Zugriff: 06.09.2021]

<sup>16</sup> Nachzulesen unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000114127245/24-stunden-pflegerin-wird-von-mitarbeiterin-der-eigenen-gewerkschaft-geklagt> [letzter Zugriff: 16.09.2021]



Dies führt zu einer weiteren Problematik, denn wie bereits angedeutet, wird in der kommodifizierten 24h-Betreuung zwar ein „Lohn für Hausarbeit“ bezahlt, die Arbeit wird aber vor allem im sogenannten Privaten verrichtet. Die 24h-Betreuung bleibt eine Tätigkeit, die im Privathaushalt stattfindet und somit auch Regulierungen eines Marktes oder einer Öffentlichkeit nur bedingt gelten. Dies tritt besonders bei bestimmten Gewalt- und Machtdynamiken im „Privaten“ zu Tage, die verstärkt der öffentlichen Verhandlung und auch Beobachtung entzogen werden. Dass diese Verknüpfung von Sorge- und Caretätigkeiten an bestimmte Vorstellungen von Weiblichkeit mit dessen Abwertung und einer Verdrängung ins „Private“ geknüpft ist, ist kein spezifisches Problem der 24h-Betreuung, sondern ein breiter gesellschaftlicher Missstand, der den modernen Kapitalismus immer noch kennzeichnet und den Feminist:innen kritisieren (u.a. (Dalla Costa/James 1973, Federici 1975, Bergmann et al. 2021). Beispielsweise suchten 2017 18.860 Opfer familiärer Gewalt Hilfe in Schutzeinrichtungen, „83% der unterstützten KlientInnen waren Frauen und Mädchen, 88% der Gefährder waren männlich“ (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2018, zit. nach ÖAD 2019).

In Österreich arbeiten die meisten 24h-Betreuer:innen in einem *live-in Modell*, das auf verschiedenen Ebenen zum Nachteil der Betreuer:innen ist. Es gibt nämlich keine Mechanismen für die Betreuer:innen, sich Situationen zu entziehen, keine eigenen Bereiche. Die Verträge der live-in Care-Arbeiter:innen gehen mit „immensen psychologischen und wirtschaftlichen Implikationen einer ‚zeitlosen Beziehung‘ (timeless relationship) [einher], die sich durch unbegrenzte Verfügbarkeit auszeichne und dazu führe, dass die Grenzen zwischen der Zeitperspektive der Care-Migrant\*innen und der Arbeitgeber\*innen verschwimmen und diese Tatsache auch noch durch Bezeichnungen der Betreuer\*innen als ‚Mitbewohner\*innen‘ oder ‚Quasi-Familienangehörige‘ verschleiert würden.“ (Lutz/Benazha 2021, 143). Die Betreuer:innen befinden sich 24 Stunden in einer bestimmten „familiären“, aber auch formal hierarchischen Konstellation. Laut Berichten geht damit oftmals das Verständnis einer totalen Verfügungsgewalt der Familien über Betreuer:innen einher (genährt von kolonial-rassistischen Bildern): So werden Betreuer:innen ebenso als die Reinigungskräfte der ganzen Familie behandelt, sie betreuen die Ehepartner:innen der Klient:innen gleich mit, usw.

Ein Blick auf häusliche Gewalt macht die Problematik von *live-in* Modellen besonders deutlich. Abhängigkeiten, die es Betroffenen von Gewalt erschweren, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, sind ein allgemeines gesellschaftliches Problem, das häusliche Gewalt betrifft. Aus den Erfahrungen in der Beratung der 24h-Betreuer:innen wissen wir, dass Betreuer:innen häufig in Gewaltverhältnissen bleiben, bzw. diese aushalten (müssen). Konkrete Zahlen von Übergriffen und sexualisierter und häuslicher Gewalt an 24h-Betreuer:innen gibt es nicht – die Dunkelziffer ist aber extrem hoch, insbesondere weil die Betreuer:innen wenige Möglichkeiten haben, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Zum einen aufgrund der starken Abhängigkeiten von Familien und

Agenturen, und zum anderen, weil es keine zuständigen Behörden für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und als weiblich gelesene Person gibt.

Ein konkretes Beispiel aus unserer Praxis soll die Komplexität der Abhängigkeitsverhältnisse von den 24h-Betreuer:innen sichtbar machen: Eine Betreuerin erlebte seitens des Sohns ihres Klienten einen körperlichen Übergriff, sie rief in dieser Situation die Polizei. Der Polizist amtshandelte indem er den Täter dazu auffordert sich bei der Betreuer:in zu entschuldigen und den Ort wieder verließ. Uns ist bis heute nicht bekannt, ob der Polizist die Tat anzeigte bzw. die Anzeige aufnahm. Die Betreuer:in war eingeschüchtert, wollte im ersten Moment ihren Arbeitsplatz und die Gewaltsituation verlassen, wusste aber nicht wohin. Nach mehreren Telefonaten zeichnete sich folgende Situation: In akuten Fällen von häuslicher Gewalt können Frauen ins Frauenhaus um zumindest kurzfristig Schutz zu bekommen, diese sind aber formal nicht für Betreuer:innen zuständig, da es sich um Gewalt am Arbeitsplatz handelte. Andere Zufluchtsorte gab es in dieser Gegend nicht. Die Betreuer:in wollte zwar die Gewaltsituation verlassen, sie hätte aber mit dem Verlassen des Hauses ihren Arbeitsvertrag gebrochen, was nicht nur mit einem Ausfall der Bezahlung für den bereits gearbeiteten Turnus einhergeht, sondern auch mit einer Strafzahlung wegen des Vertragsbruch. Als alleinerziehende Mutter ist die Betreuer:in auf die Bezahlung angewiesen.

Sexuelle Übergriffe, emotionale und körperliche Gewalt sind keine Seltenheit in den Betreuungsverhältnissen. Die Handlungsspielräume für die 24h-Betreuer:innen sind meist enorm gering, wie das Beispiel veranschaulicht. Hinzu kommt, dass die Betreuer:innen sehr häufig mit Alltagsrassismus konfrontiert sind und ebenso wenig Möglichkeiten haben, den Ort der Diskriminierung zu verlassen.

### **3.d. Transnationale Arbeit in nationalstaatlichen Logiken**

Mit der zunehmenden Kommodifizierung und Transnationalisierung von Care- und Sorgearbeit hat sich diese auch als Tätigkeit verändert, insbesondere kann sie aber nicht mehr nur in einem nationalstaatlichen Rahmen verstanden werden. Das viel diskutierte Konzept der sogenannten *Global Care Chains* – globale Versorgungsketten – versucht die komplexe transnationale Dimension des Arbeitsbereichs zu fassen. Mit dem Konzept „wird das Zusammenwirken unterschiedlicher Phänomene wie Globalisierung, Feminisierung der Migration, Geschlechterbeziehungen, Care und emotionale Arbeit in spätkapitalistischen Arbeitsverhältnissen beschrieben und verknüpft.“ (Lutz 2018, 40). Das Konzept hilft zu verstehen, wie Care- und Sorgearbeit warenförmig zugekauft wird und welche Versorgungslücken dadurch in den sogenannten Entsendeländern entstehen.<sup>17</sup> Durch die nationalstaatliche Betrachtung von Care- und Sorgekrisen werden diese durch den privaten Zukauf von Sorgetätigkeiten in den westlichen

---

<sup>17</sup> Genaueres zum Konzept: Hochschild (2000).

europäischen Ländern zwar „gelöst“, doch die Krisen der Versorgung werden dadurch in andere Länder verlagert. Ein konkretes Beispiel für diese Verlagerung ist die ab Jänner 2019 eingeführte Indexierung der Familienbeihilfe (also eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in einem anderen Mitgliedstaat der EU, Vertragspartei des EWR oder der Schweiz aufhalten) an die Lebenserhaltungskosten des jeweiligen Staates. Im Falle von Rumänien bedeutet dies eine Reduktion der Beihilfe um ca. 50 Prozent, was die Versorgung der Familien der Betreuer:innen erschwert.

Formal baut die staatliche Institutionalisierung der 24h-Betreuung in Österreich auf eine lange Geschichte von Gastarbeiter:innen auf, spezifisch für den Bereich der Care- und Sorgearbeit ist diese Konstellation aber jünger. Die 24h-Betreuung funktioniert als Modell der Pendelmigration und ist ein politisch forcierter, fester Bestandteil des österreichischen Pflegesystems (Weicht 2016, 14, 34). Um das Arbeitsfeld der 24h-Betreuung begreifen zu können, braucht es eine intersektionale Betrachtung dessen, die zum einen ein Verständnis der Lebensrealitäten als Migrat:innen, als Frauen, als Arbeiter:innen im Zusammenhang versteht, zum anderen aber auch die Mechanismen der Unterdrückung intersektional begreift. Hierzu schlägt F. Williams vor, 24h-Betreuung in einem Zusammenhang von *Careregime*, *Migrationsregime* und *Arbeitsmarktregime* zu fassen (Williams 2012, 364). Als Beispiel für die strukturelle Intersektion zeigt Weicht in Anschluss an Williams, dass „das Gastarbeiterregime ebenso wie das aktuelle Migrationsregime heute unter anderem dazu [führt], familiäre Normen und Geschlechterverhältnisse zu unterstützen. Waren das in der Vergangenheit die Ernährer-Hausfrauen-Ehe und das männliche Normalarbeitsverhältnis, so ermöglichen heute migrantische Care ArbeiterInnen Frauen von der Reproduktionsarbeit für die Erwerbstätigkeit freizustellen. In beiden Fällen handelt es sich um (kostengünstige) Modelle zur Aufrechterhaltung von familialen Normen [...]“ (Weicht 2016, 52).

Eine intersektionale Analyse bedeutet unseres Erachtens auch, die Rolle des Staates zu betrachten, der die eben beschriebenen Regime mit (re)produziert und auch davon profitiert, d.h. durch Gesetze eine Form von informelle Ökonomie (beispielsweise als Scheinselbstständigkeit) mit herstellt. Damit geht die Exklusion von migrantischen Care- und Sorgearbeiter:innen vom regulären Arbeitsmarkt und daher von sozialen Rechten einher, was Schierup et al. (2006, 104) als differenzierende Exklusion (*differential exclusion*) und seitens des Staates als systematische Nutzung von irregulärer Arbeit bezeichnen. Im sogenannten ersten Lockdown trat die Funktion der 24h-Betreuer:innen für den österreichischen Staat besonders deutlich zu Tage: dieser veranlasste es, mit eigens gecharterten Nachtzügen und Flügen, die Betreuer:innen unter großer medialer Aufmerksamkeit einzureisen. Staatliche Akteur:innen haben sich am Wiener Flughafen als Manager:innen der Covid-Krise inszeniert (vgl. Maier 2021). Das Feld der 24h-Betreuung ist in den medialen Fokus gerückt, bei genauerer Betrachtung der Berichterstattung zeigt sich aber, dass nur die Betreuungssituation in Österreich adressiert wurde, also diskursiv Care- und Sorgearbeit als

bloß nationales Feld dargestellt wurde – die Situation der Betreuer:innen bekam hingegen keine Aufmerksamkeit.<sup>18</sup> Diese bloß nationale Bezugnahme, welche die transnationale Perspektive und somit die Lebensrealität der Betreuer:innen außer Acht lässt, beeinflusste auch die konkrete Situation der Betreuer:innen. So schreibt eine Betreuer:in aus DREPT: „Es ist eigentlich absurd. Gerade wenn die breitere Gesellschaft in Österreich zum ersten Mal bemerkt, wie sehr sie auf migrantische Arbeiter\*innen angewiesen ist, verschlechtert sich die Situation für uns.“<sup>19</sup>

Die Soziologin H. Lutz schlägt in ihrem Buch *Die Hinterbühne der Care-Arbeit* ein ergänzendes Konzept im Zusammenhang von 24h-Betreuung vor. Sie spricht nicht nur von *Global Care Chains*, sondern auch vom Konzept der *Transnationalen Sozialen Ungleichheit* (Lutz 2018, 44), was wir für einen sinnvollen konzeptionellen Vorschlag halten, um die Komplexität des Arbeitsbereichs besser fassen zu können und keinen bloß nationalen Diskurs fortzuschreiben. Mit diesem Konzept wird die Grundannahme, dass der Nationalstaat die „natürliche“ Bezugsquelle ist und damit auch die Annahme, Menschen seien ihr Leben lang Teil *eines* Nationalstaats, kritisiert und der Aspekt der Migration mehr ins Zentrum gerückt. Es gilt, sowohl die Mobilität als auch die Immobilität von Menschen (je nach sozialen Kontext) miteinzubeziehen und somit ungleiche Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Eine Betrachtung der 24h-Betreuung im Kontext Transnationaler Sozialer Ungleichheit ermöglicht es auch, die Herausforderungen in der Organisation der Betreuer:innen besser zu verstehen. In komplexer Form treffen nationalstaatliche und transnationale Logiken aufeinander, die auch die Organisation und den Kampf um soziale Rechten für die Betreuer:innen erschweren, vor allem aber über den nationalen Kontext hinaus gehen.

#### **4. Widersprüche und Herausforderungen in der Organisation**

Die oben dargestellten Schlaglichter sollten nur auszugsweise auf die Widersprüche und Herausforderungen im komplexen Arbeitsfeld der 24h-Betreuung verweisen. Wir kennen die angeführten Beispiele der Lebensrealitäten der 24-Betreuer:innen aus der gemeinsamen politischen Organisation. Im Folgenden möchten wir konkreter auf die Widersprüche in der Organisation in Österreich eingehen.

##### **4.a. Maskulinistische Gewerkschaften**

Weiß, männlich und in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis – das Bild eines klassischen Arbeiters in Österreich. Den Gewerkschaften kann zugute gehalten werden, dass sich ihre klassische Zielgruppe bereits erweitert und diversifiziert hat – die Logiken des

---

<sup>18</sup> Nachzulesen unter:

<https://solidarischgegenercorona.wordpress.com/2020/04/15/24h-pflege-und-corona-arbeiterinnen-sitzen-fest/> [letzter Zugriff: 16.09.2021]

<sup>19</sup> <https://mosaik-blog.at/wie-sich-24-stunden-betreuerinnen-in-der-corona-krise-organisieren/> [letzter Zugriff: 16.09.2021]

Gewerkschaftsapparats sind aber immer noch an der Vorstellung diesen traditionellen Arbeiters orientiert. Betrachten wir angelehnt an die Politikwissenschaftlerin A. Weiß den maskulinistischen Charakter von Gewerkschaften historisch, so kann festgehalten werden, dass „Frauenarbeit“ in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung – ob in Form von weiblicher Industriearbeit oder Hausarbeit – wenig Beachtung geschenkt oder zum Schutz männlicher Arbeitsplätze und Löhne gar ausgeschlossen wurde. Weiß konstatiert für die österreichische Gewerkschaftsstruktur auch aktuell Missstände und analysiert Kontinuitäten derselben, insbesondere in der vorwiegend männlichen Organisationskultur und der politischen Ausrichtung an männlichen Interessen. Die Politik der Gewerkschaften sei orientiert an männlichen Ernährermodellen und tradierten Vorstellungen von Erwerbsarbeit. Weiß schreibt dazu: „Diese Grundannahmen [von Familie und Geschlechterverhältnissen] gehen mit Vorstellungen über eine geschlechterhierarchische Rollen- und Arbeitsteilung einher und reduzieren die Interessen von Frauen auf Schutzbestimmungen und familienpolitische Anliegen. Damit behält sich der ÖGB die Vertretung jener Interessen vor, die die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt und im privat-familialen Bereich (mit)geschaffen haben“ (Weiß 2006, oS.).

Österreichische Gewerkschaften stehen nun schon mehrere Jahrzehnte vor der Situation, dass sich feminisierte Arbeitsbereiche erweitern sowie die Arbeitskraft von Frauen und als weiblich gelesene Personen im traditionell männliche Gewerbe zunimmt. Nachvollziehbar ist die Angst, dass damit eine Senkung des Lohnniveaus einhergeht und auch die erkämpften Arbeitsrechte allgemein sinken – was wir ja auch tatsächlich beobachten können (vgl. Weiß 2006). Dieser Situation aber mit antifeministischen Argumentationen zu begegnen oder sich gar zurück zu den ‚guten alten (tradierten) Zeiten‘ und damit auch ‚Frauen am Herd‘ zu sehnen, scheint mittlerweile zumindest in den größeren Gewerkschaftsinstitutionen nicht mehr sagbar. Die Einsicht aber, dass diese Vorstellungen von Arbeit sich keineswegs mehr mit der Realität der meisten Arbeiter:innen und den aktuellen Arbeitsverhältnissen deckt, ist noch kein Konsens, wie unseres Erachtens auch genau die Organisation der 24h-Betreuung verdeutlicht. Dass sich die Arbeiter:innenklasse verändert hat, ist vor allem in den konkreten Politiken wenig sichtbar: Zum einen sind die meisten Arbeitskräfte in Österreich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, also Leiharbeiter:innen, freie Dienstnehmer:innen, illegalisierte Arbeitskräfte, Crowdworker:innen, usw.<sup>20</sup> – die Zielgruppe der Gewerkschaften hat sich also einerseits verändert, und zum anderen fokussieren Gewerkschaften auf klassisch männliche Arbeitsbereiche wie Industrie, etc. und können daher feminisierte Arbeitsbereiche nicht adäquat fassen. Es fehlen ihnen des Weiteren auch die Zugänge, diese Arbeiter:innen als mögliche Mitglieder zu adressieren. Nationale Standortfaktoren und eine imaginierte autochthone Arbeiter:innenklasse erschweren zudem, dass sich die Zuständigkeiten mit den Realitäten der Arbeiter:innen decken.

---

<sup>20</sup> <https://awblog.at/atypisch-beschaefigtig-in-der-corona-krise/> [letzter Zugriff: 16.09.2021]

Mit Blick auf die Branche der 24h-Betreuung zeigt sich die gewerkschaftliche Ausrichtung deutlich. Noch 2019 hatten die Betreuer:innen große Schwierigkeiten bei Missständen eine Interessenvertretung zu finden, die sich für den Arbeitsbereich der 24h-Betreuung zuständig fühlt. Sie waren von den Gewerkschaften lange Zeit nicht vertreten, weil sie selbständig als Ein-Personen-Unternehmen arbeiten und somit nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Aufgrund der Scheinselbstständigkeit der Betreuer:innen ist formal die WKO ihre Interessensvertretung. Weil die Betreuer:innen keine Anlaufstellen hatten und ihre Interessen nicht vertreten sahen, gründeten Betreuer:innen aus der rumänischen Community eine selbstorganisierte Vernetzung: *DREPT*, die nun auch Teil der IG24 ist. Es entstand als Akt sozialer Notwehr, weil sich die Betreuer:innen durch die Wirtschaftskammer nicht vertreten fühlen, denn seitens der WKO besteht ein Interessenkonflikt: Sie vertritt gleichzeitig die Interessen der Vermittlungsagenturen sowie der Betreuer:innen und kann so keine „Partei“ beziehen.<sup>21</sup>

Bereits 2016 zeigt Haidinger Handlungsmöglichkeiten im Feld der 24h-Betreuung für den österreichischen Gewerkschaftskontext auf und formulierte dringenden Handlungsbedarf (Haidinger 2016, 111). Dass es keine angemessene gewerkschaftliche Vertretung gibt, ist besonders im so unsicheren Arbeitsfeld der 24h-Betreuung problematisch. Denn wie Haidinger richtigerweise zusammenfasst: „MigrantInnen, die als (selbstständige) 24-Stunden-BetreuerInnen arbeiten, sind also mit mannigfaltigen Unsicherheiten in Bezug auf ihre Erwerbsarbeit konfrontiert: erstens resultiert sie aus den Flexibilitätsansprüchen der Tätigkeit selbst. Zweitens steht sie mit den ungenügenden arbeits- und sozial-rechtlichen Absicherungen des Vertragsverhältnisses in Zusammenhang. Und drittens wird die unsichere Erwerbsposition der migrantischen PersonenbetreuerInnen durch ihre transnationale Verortung verschärft und mündet in einem nahezu de-facto (jedoch nicht de-iure) rechtsanspruchslosen Arbeitsverhältnis.“ (ebd., 102) Schritt für Schritt verändert sich das Verhältnis, es gibt mehr Interesse seitens der Gewerkschaften, aber bei weitem keine ausreichende Unterstützung – vor allem weil die Betreuer:innen als Selbstständige adressiert werden. Kleine Errungenschaften mussten und müssen mit vielen Rückschlägen stets politisch erkämpft werden, wie beispielsweise die gerichtlichen Prozesse von Elena Popa verdeutlichen.

#### **4.b. Die Selbstorganisation migrantischer Sorgearbeiter:innen**

Wir möchten auf das feministische Kollektiv *Precarias a la Deriva* verweisen, das im Austausch mit prekären Arbeiter:innen vorschlägt, die Sorgearbeiter:in ins Zentrum der Analyse als auch der Politik zu setzen. Mit der Figur der *cuidanía* [die Sorgende; Sorgegemeinschaft] entwirft das spanische Kollektiv ein politisches Subjekt, das Sorge als Ausgangspunkt des politischen Kampfes setzt und somit auch die migrantische Sorgearbeiter:in als Subjekt der Arbeiter:innenklasse setzt

---

<sup>21</sup> Genaueres zur fehlenden Vertretung der 24h-Betreuer:innen, siehe Praxisbericht Track#4

(vgl. Precarias a la Deriva 2017, Maier 2021). Diese Perspektive verdeutlicht eine dringend notwendige Veränderung der Betrachtung der Arbeiter:innenklasse und somit eine Veränderung gewerkschaftlicher Politik, die in Österreich strukturell nach hierarchischen, institutionell gefestigten Mustern verläuft und aktuell sehr wenig im direkten Austausch mit den konkreten Arbeiter:innen ist.

Für die Betreuer:innen und Aktivist:innen der IG24 ist die Selbstorganisation im Laufe des Prozesses immer wichtiger geworden. Dies bedeutet vor allem im Austausch mit anderen Betreuer:innen zu sein und die Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsrealität selbst zu entwickeln, und nicht, wie in gewerkschaftlicher Vertretung üblich, in einem *top-down* Prozess. Gerade durch die anfänglichen Zurückweisungen der Gewerkschaften und Interessensvertretungen wurden die Betreuer:innen aktiv und begreifen sich darin auch als politisch Handelnde, die aktuell nicht mehr nur auf die Vertretung von großen Institutionen angewiesen sind. Im Prozess der Selbstorganisation unter unmöglich scheinenden Bedingungen (räumliche Vereinzelung und Isolation, fehlende Anerkennung als Arbeiter:innen, mangelnde rechtliche Möglichkeiten, Eins-zu-Eins Verhältnis zu den Klient:innen, Pendelmigration und fehlende Zeiträume)<sup>22</sup> wird von den Betreuer:innen stets das vermeintlich „Private“ politisch und solidarische Räume entstehen. Innerhalb der einzelnen Betreuungs-Communities ist die Eigeninitiative der Betreuer:innen und der Austausch in den jeweiligen Erstsprachen wichtig. Die IG24 entstand aus der rumänischen und slowakischen Community, wobei aktuell auch die bulgarische und ungarische Community in der Selbstorganisation unterstützt werden (d.h. in dem Räume zum Austausch und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, Wissen aus den anderen Communities weitergeleitet wird, etc.). Diese Form der Organisationsstruktur bringt auch Konflikte zwischen den Communities mit sich sowie zum Teil auch sprachliche Hürden. Die Arbeit und Selbstorganisation innerhalb der Communities ist aber das wichtigste Werkzeug der IG24.

Aus unserer Perspektive zeigt sich, gerade aus den genannten Beispielen, dass es für linke, feministische Akteur:innen wichtig ist, die Kämpfe der migrantischen Sorgearbeiter:innen zu unterstützen, aber auch hinsichtlich tradierter Vorstellungen von Arbeit und somit auch einer Arbeiter:innenklasse eine feministische Perspektivenverschiebung vehement einzufordern.

## **5. Feministische Allianzen**

Die Selbstorganisation der 24h-Betreuer:innen zeigt auf beeindruckende Art und Weise, wie unter fast unmöglichen Bedingungen ein feministischer Arbeitskampf organisiert wird. Für feministische Politik und Analyse gewinnen wir mit der Perspektive der migrantischen Sorgearbeiter:in einen präzisen Blick auf aktuelle transnationale Arbeitsverhältnisse.

---

<sup>22</sup> Nachzulesen außerdem unter Steiner (2021).

Dass die politischen Herausforderungen der Organisierung aber weit über die konkreten Kämpfe in der 24h-Betreuung hinausweisen, zeigt sich in der politischen Brisanz des Themas weit allgemeiner. Die Verteilung von Care- und Sorgearbeit betrifft alle Menschen, zwar alle in unterschiedlicher (auch vergeschlechtlichter) Weise, aber dennoch alle – weil, wie Precarias a la Deriva betont, wir alle sorgend und umsorgt zugleich sind (vgl. Precarias a la Deriva 2017, Maier 2020). Die Sorge und Pflege von jenen Menschen, die sich nicht (mehr) selbst um sich sorgen können, ist tief verwoben mit persönlichen Erfahrungen, Abhängigkeiten und Ängsten. Vor allem für Frauen und als weiblich gelesene Personen ist die Organisierung von Sorge- und Carearbeit oftmals sehr herausfordernd und mit familiärem Druck verbunden. Die Beschäftigung einer leistbaren 24h-Betreuer:in ist daher eine Entlastung – zumindest aus der Perspektive der zu pflegenden Person und ihrer Angehörigen. Gerade weil die Verteilung von Care- und Sorgearbeit also alle betrifft und diese Arbeit gesellschaftlich derart abgewertet ist, sind Allianzen auch herausfordernd.

Es ist wichtig, dass die Organisierung der 24h-Betreuer:innen im Zusammenhang mit anderen politischen Kämpfen verstanden wird – solidarisch mit anderen prekären Arbeiter:innen, mit anderen feministischen Kämpfen aber auch mit allen Menschen, die für eine Transformation von kapitalistischen Verhältnissen kämpfen. Es geht um eine (materielle) Aufwertung von Sorge- und Caretätigkeit im allgemeinen, die im Hier und Jetzt ganz konkret mit besseren Arbeitsbedingungen und einem adäquaten Angestelltenverhältnis der 24h-Betreuer:innen einhergehen muss.

Wir haben uns in diesem Text vorwiegend auf die Strukturkategorie Geschlecht aus einer intersektionalen Perspektive bezogen, es ist aber wichtig mitzubedenken, dass ebenso kolonial-rassistische Verhältnisse, aber auch Klassenverhältnisse, eine zentrale Rolle spielen. Je nach konkretem Kontext handelt es sich um ganz unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die 24h-Betreuer:in. Die Verhältnisse aus einer intersektionalen Perspektive zu analysieren, bedeutet somit auch, keineswegs individuelle Entscheidungen zu verurteilen. Im Gegenteil wollen wir vielmehr konsequent das strukturelle, staatliche Versagen darin angreifen.

Die Allianzen in feministischen Arbeitskämpfen müssen auch von jenen fokussiert werden, die nicht als migrantische Sorgearbeiter:innen kämpfen. Dass die Organisierung der 24h-Betreuer:innen Teil von lokalen feministischen Kämpfen hier in Österreich ist, bzw. davon auch unterstützt wird, ist auch die Aufgabe von weniger prekarierten Feminist:innen. Auch dazu lernten wir in der Organisierung viel, denn es gilt auch Privilegien zu nutzen und die Komplexität von Repräsentation anzuerkennen. Anfangs war es beispielsweise für die Unterstützer:innen sehr wichtig, dass nur die Betreuer:innen selbst sprechen und so keine Repräsentationsrolle angenommen wird – nun wissen wir, dass es in manchen Situation auch sinnvoll ist, als Unterstützer:in, die viel weniger von Sanktionen und Repression betroffen sind, zu sprechen. Es ist aber immer wieder eine Herausforderung und Gratwanderung, als Unterstützerin Sprachrohr zu sein und nicht eigene – durchaus wohlmeinende –



Positionen zu vertreten, ein unverständliches Wording zu benutzen oder falsche Avantgarde-Ambitionen zu verfolgen.

In einem feministischen Kampf soll Care- und Sorgearbeit wieder ins Zentrum gerückt werden, die vergeschlechtlichten und rassifizierten Anrufungen und auch deren Persistenz in der Verteilung von abgewerteter Arbeit benannt und bekämpft werden. Gago greift in ihrem Buch über globale feministische Streiks Rosa Luxemburgs Konzept der “Revolutionären Reformpolitik” auf – was für uns bedeutet, im konkreten Hier und Jetzt den Arbeitskampf der 24h-Betreuer:innen zu unterstützen und zugleich jenseits von nationalstaatlicher Logik neue, auch transnationale, Perspektiven hinsichtlich der Verteilung und Bewertung von Care- und Sorgearbeit auszuprobieren und zu erkämpfen.

### **Literatur:**

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014): Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit, in: Aulenbacher/ Dammayr (Hrsg): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care, Basel: Beltz Juventa. 2014, 65-76.

Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa.

Aulenbacher, Brigitte/Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2021): Anforderungen und Ansprüche in der Live-in-Betreuung. Oder: “... ab und zu denken wir uns, das ist eigentlich unmöglich”, in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 147-173.

Bachinger, Almut (2016): Von der 24-Stunden-Betreuung zur Personenbetreuung: Arbeitsmarkt-, Migrations- und Care Regime und die Nutzung migrantischer Arbeitskraft, in: Weicht, Bernhard/Österle, August (2016): Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung, LIT Verlag. 31-58.

Dalla Costa, Mariarosa; James Selma. 1973. *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*. Berlin: Merve.

Haidinger, Bettina (2016): Flexibilität, Absicherung und Interessenvertretung in der 24-Stunden-Betreuung ... grenzenlos?, in: Weicht, Bernhard/Österle, August (2016): Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung, LIT Verlag. 87-114.

Hochschild, Arlie R. (2000): Global care chains and emotional surplus value, in: On the edge. Living with global capitalism, Hrsg. Anthony Giddens und Will Hutton, London: Jonathan Cape. 130–146.

Federici, Silvia (1975): *Wages Against Housework*, Bristol: Falling Wall Press.

Lutz, Helma (2007): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. 2. Aufl. Opladen: Budrich.

Lutz, Helma/Benazha, Aranka Vanessa (2021): Zuhause im fremden Haushalt? Die widersprüchliche Bedeutung des häuslichen Raums als Arbeitsort, in: Gute Sorge ohne gute Arbeit? in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 127-146.

Lutz, Helma (2018): Die Hinterbühne der Care-Arbeit. Transnationale Perspektiven auf Care-Migration im geteilten Europa. Basel: Beltz Juventa.

Folbre, Nancy (1995): "Holding hands at midnight": The paradox of caring labor, in: Feminist Economics, 1995, vol. 1, issue 1, 73-92.

Maier, Carina (2020): Zur Möglichkeit eines feministischen Subjektbegriffs". in: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 2020/2.

Maier, Carina (2021): 24h Betreuer:innen in Zeiten von Corona, in: engagée. politisch-philosophische Einmischungen #10.

Markovic, Franjo (2021): 24-h-Betreuung – die Ausbeutung muss beendet werden, in: aw-blog: <https://awblog.at/24-stunden-betreuung-ausbeutung-muss-beendet-werden/> [zuletzt abgerufen: 16.09.21]

Matei, Flavia/Sagmeister, Maria: Die Pflegekrise als Krise der Arbeit, Juridikum 3/2021.

Autonome Österreichische Frauenhäuser ÖAD (2019): "Zahlen & Daten. Gewalt an Frauen in Österreich.", in: Autonome Österreichische Frauenhäuser. Juli 2019. <https://www.aof.at/index.php/zahlen-und-daten>.

Precarias a la Deriva (2017): „Globalisierte Sorge“, in: Drognitz et al.: Ökologien der Sorge. Transversal.

Schierup, Carl-Ulrik/Hansen, Peo/Castles, Stephen (2006): Migration, Citizenship, and the European Welfare State. A European Dilemma, Oxford University Press.

Steiner, Jennifer (2021): Räume des Widerstands in der Live-in-Betreuung: Care-Arbeiter\*innen organisieren sich. In: Gute Sorge ohne gute Arbeit? in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 174-193.

Tronto, Joan (1993): Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care. New York: Routledge.

Weicht, Bernhard/Österle, August (2016): Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung, LIT Verlag.

Weiß, Alexandra (2006): Drinnen oder draußen? Frauen in Gewerkschaften, in: <https://www.igkultur.at/artikel/drinnen-oder-draussen-frauen-gewerkschaften> [letzter Zugriff: 16.08.21]

Williams, Fiona (2012): Converging Variations in Migrant Care Work in Europe, in: Journal of European Social Policy, 22, 4, 363-376.

Von Redecker, Eva (2020): Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen. Fischer.

**Autor:innen:**

Flavia Matei ist Architektin und unterrichtet an der Kunstuniversität Linz. In ihrer Freizeit engagiert sie sich seit vielen Jahren für die rumänische 24h-Betreuer:innen und unterstützt sie in ihrer Selbstorganisation. Im Jahr 2020 hat sie gemeinsam mit anderen aktiven 24h-Betreuer:innen aus der rumänischen Community den Verein DREPT mitgegründet und kurz danach den Dachverband IG24, der die Interesse aller migrantischen 24h-Betreuer:innen in Österreich vertritt.

Carina Maier forscht und lehrt zu Kritischer Gesellschaftstheorie, Feministischer Ökonomie, Antifeminismus, Sorge und Abhängigkeit. Sie studierte Politikwissenschaft und Sozioökonomie in Wien und Bordeaux, aktuell schreibt sie ihre Dissertation an der Universität Frankfurt und ist Stipendiatin der Rosa Luxemburg Stiftung. Außerdem lehrt sie am Fachbereich Politische Theorie, Universität Wien, und am Fachbereich für Soziale Arbeit, FH Campus Wien. Sie ist Mitglied des feministischen Theoriekollektivs fe.ory und engagiert sich für einen Feministischen Streik.